



Foto: Gertrud Brandl

„Die Blumen des Frühlings sind die Träume des Winters“

-Khalil Gibran -

SIPPLINGEN am Bodensee

WICHTIGE TELEFONNUMMERN	S. 2
DIE VERWALTUNG INFORMIERT	S. 3
AMTL. BEKANNTMACHUNGEN	S. 9
VEREINSNACHRICHTEN	S. 10
KULTUR & TOURISMUS	S. 11
KIRCHENNACHRICHTEN	S. 11
WEITERE BEHÖRDEN INFORMIEREN	S. 12
INTERESSANTES	S. 13

DONNERSTAG, 04.03.

14:30 – 19.30 h Blutspendeaktion in der Turn- und Festhalle



APOTHEKEN-NOTDIENST

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Samstag, 27.02

Münster Apotheke, Münsterstraße 1
Überlingen, Tel. 63329

Sonntag, 28.02

Kuony Apotheke, Goethestr. 16
Stockach, Tel. 07771/7021

Apothekennotdienst

Telefon 080000 22833 oder www.aponet.de

NOTDIENST

Ärztlicher Notdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805911620

Giftnotruf 0761/19240

Notfallpraxis Überlingen

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis Überlingen im HELIOS Spital, Härleweg 1 in 88662 Überlingen von 8:00 - 21:00 Uhr kommen.

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) 116 117

ÜBERLINGER TAFEL-LADEN

Friedhofstraße 28 a | 88662 Überlingen

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi. 14:00 – 16:00 Uhr | Do. 10:00 – 12:00 Uhr

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung 07541 204 5199

Gebührenveranlagung 07541 204 5100

Folgende Firmen stehen für Fragen und Probleme zur Verfügung:

Rest-, Biomüll, Spermüll, Gartenabfall

Firma AWB GmbH 07541 401093

Glascontainer

Fa.Stark GmbH 08382 96790

Papiertonne und Gelber Sack

Fa. Alba Oberschwaben 07581/5089-0

IMPRESSUM S'BLÄTTLE IST DAS AMTLICHE MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIPPLINGEN

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Sipplingen, Rathausstr. 10, 78354 Sipplingen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL: Bürgermeister Oliver Gortat oder sein Vertreter im Amt

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR KIRCHEN- UND VEREINSNACHRICHTEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

SONSTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr/Unfall Notruf 112
Kommandant 8310735

Polizei-Notruf 110
Polizei Überlingen 8040

Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises (allgemein) 07541/19296
Fax (auch Gehörlosen-Fax) 07541/80936

Krankentransport 19222
Helios Spital Überlingen 94770

Hospizgruppe Überlingen 60863
Sozialstation Überlingen 95320

Bezirksschornsteinfeger L. Brielmaier
0178/9823697

Kath.Pfarramt Sipplingen 63220,60636
Ev.Pfarramt Ludwigshafen 07773/5588

Weißer Ring Bodenseekreis 07556/966362

Wegweiser & Basisberatung der Pauline 13 e.V. 07551/30118-500

Initiative Psychiatrie Erfahrener Bodensee (iPEBo) e.V. 07551/30118-149

Bürgerschaftliches Engagement - Begegnung inklusive 07551/30118-332

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus 07541/4893626

GpZ Überlingen gGmbH 07551/30118-0

Dorfhelferinnenstation, Frau Senger 07771/ 875 9177

Malteser-Hilfsdienst 07551/ 970790

Sperrhotline Personalausweis 0180/1333333

Netze BW (früher EnBW), Service-Telefon 07461/7090

Störung 0800/3629477

Störungsdienst Erdgas, Thüga 0800/7750007

Wasserversorgung, Störung 833-0

Stadtwerke am See
Störung 0800/5053333

Unity Media, Störung 0221 46619100

Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen 08000116016

www.hilfetelefon.de

Bürgerselbsthilfe Sipplingen
Beratung: 0151 549 77918

Fahrdienst: 0151 549 67653

Ökumenischer Besuchsdienst 07551 63118

SIPPLINGEN

am Bodensee

GEMEINDEVERWALTUNG SIPPLINGEN

Rathausstr. 10 | 78354 Sipplingen

Telefon: 07551 8096-0

Telefax: 07551 8096-40

E-Mail: gemeinde@sipplingen.de

Web: www.sipplingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG

Zu folgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie da:

Mo	07:30 - 12:30 Uhr
Di	08:00 - 12:30 Uhr
Mi	08:00 - 12:30 Uhr
Do	08:00 - 12:30 Uhr 14:30 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Sehr gerne nehmen wir uns auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Zeit für Ihr Anliegen. Stimmen Sie hierzu rechtzeitig einen individuellen Termin mit uns ab.

DIREKTE DURCHWAHLEN

Oliver Gortat 8096-27
Bürgermeister

Frau Dietrich 8096-27
Assistenz des Bürgermeisters, Geschäftsstelle Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit, Friedhofsangelegenheiten

Herr Sulger 8096-22
Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung

Herr Pfitscher 8096-28
Stellv. Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung

Frau Kühne 8096-30
Assistenz Zentrale Verwaltung, Innere Verwaltung, Wahlen, Hallenbelegung

Frau Girrbaach 8096-25
Fachbereichsleiterin Finanzen

Frau Kellermeier 8096-33
Frau Garn 8096-37
Gemeindekasse

Frau Sinner 8096-26
Steueramt, Hafenangelegenheiten

Frau Schulte 8096-23
Frau Habberger 8096-20

Bürgerservice und Ordnung
Standesamt, Gewerbeamt, Sozialamt

Tourist-Information im Bahnhof
Frau Fritz 949937-12
Fachbereichsleiterin Tourismus und Kultur
Frau Bellgardt 949937-11
Zentrale 949937-0

Bauhof 8399299
Hafenanlage West 8096-26
Kinderhaus „Kleine Raupe“ 1096
Kinderstube 8314542
Schule 915526

FAXANSCHLÜSSE

Rathaus 809640
Tourist-Info 3570
Schule 915527

E-Mail-Kontakte

Rathaus gemeinde@sipplingen.de
Tourist-Info Touristinfo@sipplingen.de
Schule schule@ghs-sipplingen.de
Kinderhaus kinderhaus@sipplingen.de

Symbol für Aufbruch, Veränderung, Frieden, Akzeptanz und Toleranz am Rathaus in Sipplingen am Bodensee

Seit dem 19.02.2021 wehen vor dem Rathaus in Sipplingen am Bodensee in Form der Dauerbeflaggung drei Fahnen. Neben der Gemeindeflagge, der Flagge Vierländerregion Bodensee unter anderem auch sie: Die Regenbogenfahne.



Gemeinhin steht der Regenbogen als Symbol für Aufbruch, Veränderung, Frieden, Akzeptanz und Toleranz. Weiter ist sie auch ein Symbol für die Vielfalt von Lebensformen. Während des Corona-Lockdowns macht sie Mut: „Alles wird gut!“

Bürgermeister Oliver Gortat hierzu: „Die Erfahrungen aus der Geschichte verpflichten uns alle, für Frieden, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit einzustehen. Mit der dauerhaften Beflaggung möchte ich ein klares Signal setzen, dass wir in Sipplingen eine weltoffene, vielfältige, tolerante und interkulturelle Gemeinde sind, die von unterschiedlichen Herkünften und einem friedlichen Zusammenleben aller ihrer Menschen profitiert. In dieser Gemeinde ist kein Platz für menschenverachtendes Gedankengut und Fremdenfeindlichkeit. Gerade im Hinblick auf das rechtsradikale und rassistische Attentat von Hanau, wo ein Mann vor einem Jahr am 19.02.2020 mehrere Menschen und sich selbst tötete, ist es mir besonders wichtig diesen Tag zu wählen um dauerhaft Flagge zu zeigen.“

Die Gemeinde Sipplingen ist nach unseren Informationen bislang die einzige Gemeinde in Deutschland die eine Regenbogenfahne nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft an einer solchen Stelle hisst. Sie folgt hier dem Beispiel der Stadt Konstanz, die im Bereich der Alten Rheinbrücke, die Regenbogenfahne gehisst hat. Bürgermeister Gortat hofft, dass noch viele Gemeinden und Städte nachziehen werden.

Während der offiziellen Beflaggungstagen werden jedoch je nach Tag u.a. die hoheitlichen Flaggen (Landes-, Bundes-, Europaflagge) gehisst werden.

DIE VERWALTUNG INFORMIERT



Termine für persönliche Besuche im Rathaus und in der Tourist-Information notwendig

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einer Ansteckungsgefahr u.a. durch Menschenansammlungen sowie Warteschlangen besser entgegenzutreten zu können, bleibt das Rathaus sowie die Tourist-Information bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Betreten des Rathauses sowie der Tourist-Information ist aus diesem Grunde nur bei konkreter Terminvereinbarung möglich. Die Beschäftigten des Rathauses sind aktuell für eine Terminvereinbarung in der Zeit von Montag – Donnerstag von 08:00 – 12:30 Uhr (Tourist-Information von Montag - Donnerstag von 09:00 - 12:30 Uhr) telefonisch oder zu jeder Zeit per E-Mail für Sie erreichbar.

Auf Grund von Kundenterminen und telefonischen Terminan-

fragen können Telefonate über die Zentrale zurzeit nicht immer sofort entgegengenommen werden. Wir empfehlen daher eine Kontaktaufnahme via E-Mail oder alternativ über die direkte Durchwahlnummer des gewünschten Ansprechpartners. Hierfür möchten wir auf Seite 2 des Mitteilungsblattes verweisen, wo sämtliche direkte Durchwahlnummern der Mitarbeiter*innen der Gemeinde aufgelistet sind.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Rathauses oder der Tourist-Information nur mit einer medizinischen Maske (sog. OP- oder FFP2-Maske) möglich ist.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben bzw. werden Sie gesund!

Landtagswahl am 14.03.2021

Wahlscheinantrag - Briefwahlunterlagen

Die Corona-Pandemie hat nach wie vor größten Einfluss auf unseren Alltag und wirkt sich in nahezu allen Lebenslagen aus.

So soll auch die Landtagswahl unter bestmöglichem Schutz ablaufen. Das bedeutet, dass dieses Mal der Briefwahl eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Das Rathaus hat auch schon viele Briefwahlunterlagen verschickt.

Dennoch möchten wir nochmals auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen.

Sie können Ihren Antrag hierfür schriftlich oder elektronisch bei uns einreichen. Dann erhalten Sie die Wahlunterlagen nach Hause und können dort kontaktlos wählen und den Gang zum Wahllokal vermeiden.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die schon vor einigen Tagen an alle Wahlberechtigten versandt wurden, ist auf der Rückseite ein Antragsformular abgedruckt, um die Beantragung zu vereinfachen.

Ebenso einfach können die Briefwahlunterlagen über einen speziell hierfür im Internet eingestellten Link über die Homepage der Gemeinde unter www.sipplingen.de angefordert werden. Hier werden Sie u.a. nach Ihrer Wählernummer gefragt, die Sie ganz einfach neben Ihrer Anschrift auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden.

Durch die Teilnahme an der Briefwahl entlasten Sie die Abläufe bei der Urnenwahl im Wahllokal erheblich und Sie tragen zu einer entscheidenden Vermeidung des Infektionsrisikos für Sie selbst und für andere bei.

Natürlich ist nichts desto trotz das Wahllokal im Rathaus von 8 bis 18 Uhr zur Stimmabgabe an der Wahlurne geöffnet. Ausschließlich auf die Briefwahl zu setzen, hat der Landesgesetzgeber nicht zugelassen.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass es außer der Pflicht zum Tragen einer Maske aufgrund der einzuhaltenen Abstands- und Hygieneregeln zu längeren Wartezeiten – ggfs. auch zu Warteschlangen im Freien – kommen kann. Bei Fragen zum Antragsverfahren oder überhaupt zur Wahl können Sie sich gerne an das Wahlamt wenden unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 07551/8096-22, Fax: 07551/8096-40,
E-Mail: wahlen@sipplingen.de

Ihr Wahlamt

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 18.02.2021

Bürgermeister Oliver Gortat konnte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.02.2021 sieben Zuhörer in der Turn- und Festhalle begrüßen, die wieder eigens unter Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienevorschriften hergerichtet bzw. bestuhlt war.

Die Sitzung hatte folgende **Tagesordnung**:

1. Bekanntgaben der Verwaltung und der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfrageviertelstunde
3. Sanierung Rathausplatz 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Wiedebachweg – Vergabebeschluss zu Los 01 für die Tief- und Straßenbauarbeiten und Los 02 für den Rohrleitungsbau
4. Jahresbauunternehmer – Vergabebeschluss
5. Osthafen – Vorstellung der Pläne für die Sanierung des Sanitärgebäudes „Osthafen“
6. Baumbestattung auf dem Friedhof in Sipplingen – Auswahl der Grababdeckung
7. 2. Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben; Beteiligungsverfahren
8. Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
9. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Im Einzelnen:

1. Bekanntgaben der Verwaltung und der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass bereits 377 Anträge auf Briefwahl für die Landtagswahl eingegangen sind. Er ermunterte die Bevölkerung ausdrücklich, bei der Landtagswahl von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Die Gemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von 500.000,00 € für die Sanierung des Ortskerns. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Sanierung des Rathausplatzes und der Rathausstraße. Zudem erhält die Gemeinde für die Sanierung der Turn- und Festhalle einen Zuschuss in Höhe von 270.000,00 €. Dies ist umso erfreulicher, da man im letzten Jahr für eine Bezuschussung zunächst keine Berücksichtigung fand. Die Sanierungsarbeiten an der südlichen Friedhofsmauer wurden zudem abgeschlossen.

Folgende nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben:

Personalangelegenheiten

Veränderungen im Bereich der Raumpflege (Änderung des Arbeitsumfangs und Neueinstellung)

Grundstücksangelegenheiten

Ablehnung eines Kaufangebots für ein gemeindeeigenes Weggrundstück

Sonstiges – Parkkonzept

Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des Westhafens und Gestaltung der vorhandenen Parkplätze bei der Radwegbrücke

Des Weiteren wurden unter den Rubriken Bekanntgaben der Verwaltung, Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen weitere Themen behandelt.



Die Gemeinde Sipplingen sucht: Mitarbeiter für den gemeindlichen Vollzugsdienst (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres gemeindlichen Vollzugsdienstes suchen wir

ab sofort Mitarbeiter (m/w/d) im Rahmen einer geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung (im sog. Minijob).

Die Bezahlung richtet sich nach den Grundsätzen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die vollständige Stellenausschreibung mit Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter

www.sipplingen.de im Bereich Ausschreibungen.

Bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen
Bürgermeisteramt, 78354 Sipplingen, Rathausstraße 10

2. Einwohnerfrageviertelstunde

Es gab eine Wortmeldung in der Einwohnerfrageviertelstunde. Eine Frage bezog sich auf die die Schaffung der Möglichkeit Gemeinderatssitzungen in digitaler Form abzuhalten. Es wurde nach der Möglichkeit gefragt, diese als Stream zu übertragen sowie die Möglichkeit zu schaffen telefonisch an der Einwohnerfrageviertelstunde teilzunehmen. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass es zunächst darum geht, überhaupt die Voraussetzungen zu schaffen um Sitzungen in virtueller Form abhalten zu können. Hierzu ist zunächst eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Über die Ausgestaltung und die technische Realisierung solcher Sitzungsformen sind weitere Prüfungen erforderlich.

Die zweite Frage befasste sich mit dem Bericht von der letzten Gemeinderatssitzung über die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Aus dem Bericht ergab sich, dass ggf. für den Bereich Sipplingen ein weiteres Gleis erforderlich werden könnte. Es ging darum, ob die Gemeinde Möglichkeiten hat, sich gegen dieses zweite Gleis zu stellen. Der Vorsitzende gab an, dass man bei dieser Thematik am Anfang der Diskussion steht. Man befindet sich im Austausch mit dem Zweckverband Bodenseegürtelbahn. Hier gilt es noch vieles zu besprechen und zu diskutieren. Fraglich ist, ob ein zweites Gleis überhaupt erforderlich werden wird bzw. ob dieses überhaupt auf der Gemarkung Sipplingen erforderlich werden wird. Dies wird sich erst im Laufe der weiteren Planung zeigen. Klar ist jedoch, dass es schwer werden wird, ein zweites Gleis zu verhindern, sollte dies wirklich auf der Gemarkung Sipplingen erforderlich sein.

3. Sanierung Rathausplatz 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Wiedenbachweg – Vergabebeschluss zu Los 01 für die Tief- und Straßenbauarbeiten und Los 02 für den Rohrleitungsbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister vom Ingenieurbüro Reckmann aus Owingen Frau Mayer und Herr Reckmann. Frau Mayer stellte anhand einer Präsentation die bisherigen Planungsschritte bis zur Ausschreibung vor. Ebenso stellte sie das Ergebnis der Ausschreibung vom 03.02.2021 dar. Es war mit Kosten von 771.000,00 € kalkuliert worden. Das Ergebnis der Ausschreibung erbrachte ein Ergebnis von 1.045.127,86 €. Und damit Mehrkosten von 274.127,86 €. Als Gründe hierfür wurden das enge Baufeld und die Zeitvorgabe mit einer Fertigstellung bis Fronleichnam angegeben. Der größte Teil dieser Mehrkosten ergibt sich jedoch aus dem Bereich Bodenmanagement. Entsprechende Untersuchungen durch einen Geologen ergab, dass der vorhandene Boden nur noch bedingt wieder eingebracht werden kann.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der Boden teilweise belastet ist. Dies führt dazu, dass der Boden welcher nicht mehr eingebracht werden kann, abgefahren, zwischengelagert und erneut beprobt werden muss. Je nach Belastung wird über die weitere Verwendung entschieden. Unter Umständen tritt eine derartige Belastung zu Tage, die dazu führt, dass der Boden auf einer Deponie gelagert werden muss. Dementsprechend hoch sind dann auch die hieraus resultierenden Mehrkosten.

Der Gemeinderat zeigte sich bei der anschließenden Diskussion ob dieser Mehrkosten höchst verwundert. Das enge Baufeld und die zeitlichen Vorgaben seien bereits bei der Planung und Schätzung der Ausschreibung bekannt gewesen. Dass es sich beim Rathausplatz um einen belasteten Baugrund handelt, sorgte ebenso für Verwunderung. Hier wurden in der Vergangenheit bereits öfters Arbeiten durchgeführt. Dabei wurden keine Belastungen festgestellt. Ebenso ging es darum, ob die erst vor einigen Jahren verlegten Leitungen wieder verwendet werden können, oder ob diese entfernt werden. Diese werden wieder eingebaut. Aus Sicht des Gemeinderates besteht zudem kein

Grund an einem Fertigstellungstermin bis Fronleichnam festzuhalten. Aufgrund der aktuellen Lage kann dieser vermutlich ohnehin nicht im üblichen Rahmen stattfinden. In der Diskussion mit dem Büro Reckmann wurde deutlich, dass eine Ausschreibung zu einem gewissen Punkt immer Unwägbarkeiten beinhaltet, so etwa wie die Baufirmen die Enge der Baustelle in ihrem Angebot bepreisen. Die Mehrkosten für das Bodenmanagement waren so zunächst auch nicht abzusehen. Dies wurde erst deutlich, als durch einen Geologen der belastete Untergrund festgestellt wurde. Hier ist auch nicht klar, ob es bei den kalkulierten Mehrkosten bleibt. Den genauen Umfang und das Ausmaß der Belastung wird man erst bewerten können, wenn das Material abgetragen und beprobt worden ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kompensation der Mehrausgaben wie etwa der Verschiebung anderer Investitionen in das Jahr 2022 oder die Auflösung eines Bausparvertrages fanden im Gemeinderat keine Zustimmung.

Die Kosten für das Projekt sollen auf den Prüfstand um diese soweit zu reduzieren, damit man im kalkulierten Kostenrahmen bleiben kann. Hier wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, inwiefern eine Pflasterung erforderlich ist, da diese einen großen Teil der Kosten mit ausmacht. Dass eine Sanierung dringend geboten ist, macht die Tatsache deutlich, dass es in der unteren Rathausstraße wieder zu einem Wasserrohrbruch gekommen ist, der entsprechend Kosten verursacht. Deshalb legte man sich darauf fest, für die nächste Sitzung die Kosten der einzelnen Abschnitte Wiedenbachweg, Rathausplatz und Rathausstraße aufzuschlüsseln. Dazu soll die Bieterfrist verlängert werden.

Im Folgenden sollen die einzelnen Bereiche dann separat betrachtet werden um Einsparpotentiale ermitteln zu können. Dies gilt insbesondere für die Baumaßnahme am Rathausplatz selbst. Ohne besondere Beschlussfassung ist man sich darüber einig.

4. Jahresbauunternehmer - Vergabebeschluss

Einstimmig vergab der Gemeinderat die kleinen Arbeiten an den kommunalen Straßen in Form eines sogenannten Jahresauftrages an eine Fachfirma aus Heiligenberg in Höhe von 35.700,00 € brutto.

5. Osthafen – Vorstellung der Pläne für die Sanierung des Sanitätsgebäudes „Osthafen“

Zunächst stellte Herr Gortat den bisherigen Verlauf des Projektes vor. Das Projekt war bereits in der Sitzung im Oktober 2020 auf der Tagesordnung. Damals wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt um die Planung mit einem Architekten durchführen zu lassen. Dazu fand auch unter der Beteiligung zweier Gemeinderäte ein Termin im Bürgersaal statt, bei dem die Erfordernisse besprochen wurden.

Das Ergebnis dieser Überlegung sowie eine Kostenberechnung stellte Herr Ehrle von der Firma GDO dar. Die Kosten für das Projekt würden sich auf rund 150.000,00 € summieren.

Im Haushaltsplan sind derzeit 100.000,00 € eingeplant. Die vorgelegten Planungen würden zu einem deutlichen Mehrwert an Komfort und Hygiene führen. Im Kern wäre angedacht sind bis zu 5 Sanitärbereiche in Form von Einzelkabinen zu schaffen. Der Spülraum soll nach außen seitlich verlegt werden, zudem sollte die Steganlage erweitert werden und mit Fahrradstellplätzen ausgestattet werden. Der Kern des Gebäudes befindet sich in einem nicht sehr guten Zustand, weshalb das Gebäude entkernt werden soll.

In der sich der Präsentation anschließenden Diskussion ging es erneut um die Kosten. Diese sind dem Gemeinderat mit

150.000,00 € deutlich zu hoch. Auch hier sollte überprüft werden, inwiefern eine kostengünstigere Lösung umgesetzt werden kann. Zudem wurde auch eine Deckelung der Kosten ins Gespräch gebracht. Letztlich kam man überein, den Entwurf zu überarbeiten. Der Kubus des Gebäudes soll erhalten bleiben. Die Erweiterung der Steganlage soll entfallen. Die Anzahl der Nasskabinen soll auf 3 reduziert werden. Der Spülbereich soll im Gebäude in der Nähe des Raumes für den Hafenmeister untergebracht werden. ggf. anstatt eine Nasskabine. Ob eine Verlegung des Raumes des Hafenmeisters möglich ist, gilt es zu prüfen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Pläne entsprechend umzuarbeiten. Beschlossen wurde zudem eine Kostendeckelung des Projektes auf 100.000,00 € wie im Haushalt vorgesehen.

6. Baumbestattung auf dem Friedhof in Sipplingen – Auswahl der Grababdeckung

Bereits im letzten Jahr hatte der Gemeinderat den Beschluss gefasst, auch in Sipplingen die Baumbestattung anzubieten. Die Anlage des Grabfeldes ist weitgehend abgeschlossen. Nun galt es Festlegungen zu treffen in Bezug auf die Grababdeckungen. Hierzu wurden von der Verwaltung verschiedene Steinarten vorgeschlagen. Ebenso ging es um die Größe, Form der Steine sowie um die Schriftart auf den Grababdeckungen.

Schnell wurde jedoch deutlich, dass der Gemeinderat einen Großteil dieser Entscheidungen den Angehörigen überlassen möchte. So besteht die Möglichkeit individuell wählen zu können. Beschlossen wurde lediglich, dass es sich bei der Grababdeckung um einen runden Stein handeln muss. Ebenso muss dieser einen Durchmesser zwischen 25 und 40 cm aufweisen und Bodentief eingelassen werden. Eine Befahrung mit Rasenmäher über die Grababdeckung muss möglich sein. So wird sichergestellt, dass die Fläche gut gepflegt werden kann.

7. 2. Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben, Beteiligungsverfahren

Bei der Fortschreibung des Regionalplanes läuft derzeit das Beteiligungsverfahren. Hierbei hat die Gemeinde die Möglichkeit sich entsprechend zu äußern. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden. Von Seiten des Gemeinderates gab es hierzu einige Anmerkungen, die in die Stellungnahme des Regionalplanes mit aufgenommen werden sollen. Im Anschluss wurde die Stellungnahme durch den Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahme sieht folgende Anmerkungen vor:

- Wegen seiner besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes soll der Schutz des Grundwassers im tiefen Untergrund, insbesondere im Bodenseeeinzugsgebiet, sowie der Trinkwasserspeicher Bodensee in besonderer Weise berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Planungen und Vorhaben, die die Grundwasservorkommen in den verschiedenen Stockwerken sowie das Trinkwasser im See selbst beeinträchtigen können.
- Die Anlage eines zusätzlichen (zweiten) Gleises ist auf der Gemarkung Sipplingen im Bereich des 2. Parkplatzes nicht vorzusehen. Die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn wird ausdrücklich befürwortet; bei der Umsetzung ist einer technischen Lösung ohne die Verwendung von Oberleitungen der absolute Vorrang einzuräumen. Busverbindungen sollen so geplant werden, dass die überregionalen Züge bei der Ankunft und der Abfahrt eine Busanbindung haben, die auch erreicht werden kann.
- Bei motorisierten Sport- und Vergnügungsschiffahrt dürfen die Beschränkungen bei den Bootszulassungen und die anderen einschränkenden Maßnahmen nicht dazu führen,

dass der Bestand und der Betrieb kommunaler Sporthafenanlagen gefährdet werden.

- Zur Sicherung des Gewerbegebietes (Längerach-Eltenried) und der dortigen Arbeitsplätze ist eine alternative und verkehrsgünstigere Zufahrt anzuregen.
- Bei der Radwegeplanung soll der Lückenschluss des Bodenseeradwegs im Bereich zwischen Hafen Ost und dem Ortsausgang Richtung Überlingen vorgesehen bzw. priorisiert werden.

8. Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Die Gemeindeordnung sieht nunmehr die Möglichkeit vor, Sitzungen durchführen zu können, ohne dass eine persönliche Anwesenheitspflicht seitens der Gemeinderäte besteht. Die Sitzung würde somit in Teilen virtuell stattfinden. Eine Übertragung in einen öffentlichen Raum wäre dennoch erforderlich. Um hiervon jedoch überhaupt Gebrauch machen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Diese Änderung wurden in der Gemeinderatssitzung besprochen. In seiner Einführung zu diesem Punkt stellt der Bürgermeister nochmals klar, dass es im ersten Schritt zunächst nur darum geht, überhaupt die Möglichkeit zu schaffen von dieser Form der Sitzungen überhaupt Gebrauch machen zu können. Ob und wie solche Sitzungen dann ggf. durchgeführt werden sollen ist im Weiteren dann zu prüfen. Die Wortbeiträge im Anschluss an den Sachvortrag zeigten, dass die Gemeinderäte grundsätzlich dieser Thematik nicht abgeneigt sind. Tendenziell nicht gewollt ist jedoch eine Übertragung in Form eines Livestreams ins Internet. Hierbei würde es noch weitere Punkte zu beachten geben wie etwa das Thema Datenschutz oder aber auch Persönlichkeitsrechte. Der Gemeinderat stimmt nach Abschluss der Wortbeiträge für die Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder.

9. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a. Kindergartengebühren

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auf die Kindergartengebühren für Januar und Februar zu verzichten. Die Gemeinde wird hierfür noch eine Kompensation erhalten, die 80 % der Kosten abdecken wird. Die restlichen 20 % werden dann von der Gemeinde getragen.

Zu folgenden Themen sagte der Bürgermeister eine Überprüfung bzw. die Erledigung durch die Verwaltung zu bzw. vorgebrachte Meinungen werden zur Kenntnis genommen:

- Es gibt neue gesetzliche Bestimmungen die sich mit dem Thema Lichtverschmutzung beschäftigen. Bei öffentlichen Gebäuden ist eine Beleuchtung in der Nacht nach 22:00 Uhr eigentlich nicht mehr gewünscht. Dies sollte beachtet werden. Die Beleuchtung am See und in anderen öffentlichen Bereichen sollte ebenfalls in diesem Zusammenhang überdenkt werden.
- Durch die Starkregenereignisse gibt es einige Fällen in denen in Deutschland Hänge ins Rutschen gekommen sind. Auch Sipplingen gilt hier als gefährdete Zone. Deshalb ist es wichtig, dass das Wasser möglichst nicht in den Untergrund geleitet wird. In einigen Bebauungsplänen ist dies von den Genehmigungsbehörden so noch gefordert worden.
- Es wurde erneut angefragt, wieso die Straßenlampen erneut nachts durchbrennen. Dies wird von der Verwaltung nochmals überprüft.

- Die Räume der Verwaltung im Schulhaus stehen nach wie vor leer. Hier wurde angefragt, wie es mit einer Nachnutzung aussieht.
- Aus dem Gremium wurde auf das Entwicklungskonzept „Steilufer Sipplingen“ hingewiesen. Dieses wurde zusammen mit dem Touristikverband entwickelt. Es wurde die Bitte geäußert, dieses Konzept allen Gemeinderäten nochmals zugänglich zu machen und auf der Homepage entsprechend zu verlinken.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann der Abdruck des gesamten Protokolls an dieser Stelle bzw. die Veröffentlichung im Internet derzeit nicht stattfinden.

Interessierte Bürger haben jedoch während der üblichen Sprechzeiten jederzeit die Möglichkeit, die vollständigen Protokolle nach deren Ausfertigung im Rathaus einzusehen.

Wichtige Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist in der „Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ geregelt.

Dies sieht keine Genehmigungspflicht des Umweltschutzamtes als untere Abfallbehörde oder durch die das Rechts- und Ordnungsamt, insbesondere das Sachgebiet Brand - und Katastrophenschutz im Landratsamt, vor.

Es sind jedoch nach der genannten Verordnung einige Kriterien von den Land- und Forstwirten eigenständig einzuhalten:

- Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist nur Landwirten sowie Forstwirten erlaubt, sofern sie nicht in der Lage sind, die pflanzlichen Abfälle anderweitig ordnungsgemäß zu verwerten, z.B. durch Unterpflügen, Kompostieren etc.
- Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Es darf keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigung durch Rauchentwicklung sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Desgleichen ist das Verbrennen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und

Sonnenaufgang nicht gestattet.

- In keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:
- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 100 m zu Waldflächen
- 30 m zu eigenem Waldbesitz
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Privaten Gartenbesitzern und/oder Grundstücksbesitzer ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen grundsätzlich nicht gestattet. Diese haben die pflanzlichen Abfälle entweder selbst zu kompostieren oder über die Bioabfalltonne („Braune Tonne“) bzw. über die Recyclinghöfe oder über die Entsorgungszentren des Landkreises in Friedrichshafen, Überlingen und Tettnang zu entsorgen.

Nach § 2 Abs. 3 dieser Verordnung ist das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle dem Bürgermeisteramt der Gemeinde (Ortspolizeibehörde) rechtzeitig vorher anzuzeigen. Sie kann die zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall auch Ausnahmen von dieser Verordnung erteilen (§ 1 Abs. 2 der Verordnung).

Hierfür sind folgende Angaben unbedingt notwendig:

- Was soll verbrannt werden
- Den genauen Ort, wo die pflanzlichen Abfälle verbrannt werden
- Datum/Uhrzeit
- Die Erreichbarkeit des Verantwortlichen (Name/Anschrift/Tel.-Nr.)

Der Antrag ist mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Reisigverbrennen bei der Gemeindeverwaltung Sipplingen zu stellen. Bitte wenden Sie sich hierbei an den Bereich „Bürgerservice und Ordnung“ der Gemeinde, Frau Schulte, Tel. 8096-23 (bianca.schulte@sipplingen.de) oder Frau Haberberger, Tel. 8096-20 (alexandra.haberberger@sipplingen.de).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen. Wenn nicht erlaubte Materialien verbrannt werden, wird üblicherweise eine Bußgeldanzeige erstattet.

Im Sinne des Umweltschutzes und einer nachhaltigen Energienutzung wird abschließend empfohlen, die pflanzlichen Abfälle künftig nicht mehr auf dem Feld ohne weiteren Nutzen zu verbrennen, sondern z.B. in einer Holz hackschnitzelheizung.

Nicht leuchtende Straßenlampen bitte melden!

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie im Gemeindegebiet eine nicht brennende Straßenlampe sehen.

Zur Arbeitserleichterung der Netze BW ist es erforderlich, dass Sie die Lampen-Nummer angeben können. Diese Nummer ist gut sichtbar am Masten angebracht. Wenn die Lampen-Nummer nicht mitgeteilt werden kann bedeutet dies einen erheblichen Arbeitsmehraufwand für die Netze BW und für die Gemeindeverwaltung. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe

Diese Mitteilung richten Sie bitte spätestens bis **Donnerstag, 25.02.2021** telefonisch an Frau Haberberger, Tel. 8096-20 (oder E-Mail alexandra.haberberger@sipplingen.de) **Bitte geben Sie an, ob die Lampe gar nicht brennt oder ob ein Wackelkontakt oder ein anderer Schaden vorliegt.**

Die Reparatur von defekten Lampen erfolgt in der Regel in einem 4-wöchigen Abstand. Während der Reparaturarbeiten werden in der Gemeinde die Straßenlampen auch tagsüber brennen.

Helfen Sie deshalb bitte mit, dass defekte Straßenlampen so schnell wie möglich repariert werden können.

Vielen Dank!

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Donnerstag, dem 04.03.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Jahnstraße 7
78354 SIPPLINGEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/sipplingen-festhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/

Mülltermine

Problemstoffsammlung Sipplingen wird abgesagt -Abgabe in Überlingen möglich-

Auf Grund der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie wird die **Frühjahrs-Problemstoffsammlung in Sipplingen abgesagt**.

Eine Anlieferung von Problemstoffen für Sipplinger Bürger ist am **Samstag, den 27.März** auf dem **Entsorgungszentrum Überlingen Füllenwaid** möglich. Das Team der mobilen Sammelstelle ist von **15 bis 15:50 Uhr** für Sie da.

Bei der Sammlung gelten die derzeitigen Schutzmaßnahmen. Bitte achten Sie auf den nötigen Mindestabstand zu anliefernden Personen und dem Personal. Es besteht Maskenpflicht.

Angenommen werden: Stoffe aus Haushalt und Landwirtschaft, wie z.B. Batterien, Autobatterien, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, Ölfiler und ölige Lappen, Spraydosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altöl z.B. Motorenöl sowie alle anderen schadstoffhaltigen Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.

Die Problemstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden, Einzelgebinde maximal 30 l (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden.

Staubförmige Stoffe, insbesondere Pflanzenschutzmittel, müssen staubdicht verpackt sein. Außerdem sollte die Produktbezeichnung von außen erkennbar sein.

Landwirte werden gebeten, erst zehn Minuten vor Ablauf der angegebenen Zeit zum Sammelort zu kommen, um einen reibungslosen Ablauf der Sammlung zu gewährleisten.

Problemstoffe können nur in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen werden. Anlieferungen von Gewerbetreibenden werden zurückgewiesen. Kleingewerbetreibende können Problemstoffe 14-tägig im Wechsel jeweils mittwochs kostenpflichtig beim Entsorgungszentrum Weiherberg bei Raderach, Tettang Sputenwinkel oder Überlingen Füllenwaid entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Problemstoffen vor oder nach der Sammelzeit strafbar ist. Bitte halten Sie sich an die angegebenen Uhrzeiten, um die Sicherheit von spielenden Kindern zu gewährleisten.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Bauabfälle, **Elektrogeräte**, teerhaltige Abfälle, Asbest, Mineralwolle

Alle Termine und Infos gibt es auch im Internet unter www.abfallwirtschaftsamt.de.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Herrn Heinrich Heinemann, Prielstr. 14
Zum 95. Geburtstag am 26.02.

Wir wünschen alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Sipplingen Bodenseekreis

Wahlkreis 67 Bodenseekreis

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses, Rathausstr. 10, 78354 Sipplingen im Musikprobenraum.

Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am 14.03.2021 um 14:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Rathausstr. 10, 78354 Sipplingen zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Sipplingen, den 24.02.2021
Bürgermeisteramt Sipplingen

Gortat
Bürgermeister

**Gemeinde Sipplingen
Bodenseekreis**

Amtliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen nach § 50 Bundesmeldegesetz.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Personen oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei

einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Jede hiervon betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Sipplingen, den 24.02.2021
Oliver Gortat
Bürgermeister

VEREINSNACHRICHTEN



Fastnachtsgesellschaft Sipplingen e.V.



Es war eine schöne Fasnet

„Mir hond s' bescht drus g' macht“!

Dankeschön an alle die in der Fasnacht ihre Fenster, Gärten, Terrassen und Balkone mit einem Narrenbaum, Maschgere, Fahne und Fähnelen geschmückt hatten.

Die Ideen waren einfach toll.

Wir haben in 3 kleinen Videos eine Zusammenstellung auf unser Homepage und auf Facebook gestellt.

Danke an Edgar R. und Thomas K. für die Zusammenstellung und Bearbeitung.

Kinderaktion - Fasnachtbilder malen.

38 Kinder und Jugendliche beteiligten sich an der Malaktion - Klasse - tolle Bilder sind es geworden. Danke an Nadine Sch. die die Bilder sammelte. Alle Bilder sind auf unserer Homepage und Facebook Seite veröffentlicht.

Närrische Sprüchlen

Auch hier waren wir sehr überrascht was es alles so gibt. Wir werden nun alle zusammenstellen und bis zum kommenden Jubiläumsjahr ein kleines Büchlein mit allen Schunkelliedern, dem Narrenmarsch und Narrensprüchlen herausbringen.

Auch die Aktion: „Mached alle mit, dass me hert das Fasnet isch“ - war ein Erfolg:

Schon am Hemdglonker pünktlich um 19 Uhr hörte man in der ganzen Gemeinde den Narrenmarsch, kläppere und rätsche. Hier gilt unser besonderer Dank an die Musikkapelle die mit ihren Musikanten auf den Balkonen und in den Gärten aufspielten. Auch hier gibt es ein kleines Video auf unserer Homepage.

Aktion: Trube-Krise Rätscher

Am Fasnetsamstag um 14:00 Uhr waren im ganzen Dorf die Rätscher nicht zu überhören. Spruch des Tages war: „I de ganze Gmond hättme se g' hört“.

Vielen Dank an die Hänseleväter Holger K. und Nils Sch. für dir Organisation.

Das war nun die Corona Fasnet 2021 - im kommenden Jahr wollen wir unser Freundschafts- treffen nachholen. Ebenso findet am 22.01.2022 die Fasnachtküchelfahrt der Narrenvereinigung Hegau Bodensee statt!

Auf unser Fasnet ein kräftiges Narri - Narro
Willi Schirmeister
Präsident

Fotos und Videos zur Fasnacht 2021
www.fg-sipplingen.de
oder Facebook:
facebook.com/Fastnacht-in-Sipplingen/

VdK Ortsgruppe Sipplingen



Der Ortsverband informiert:

Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

KULTUR & TOURISMUS



Tourist-Information

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Bis auf weiteres bleibt die Tourist-Information aufgrund des Lockdowns geschlossen.

Unser Team ist jedoch in der Zeit von Montag - Donnerstag 9 - 12.30 Uhr telefonisch und zur Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch zu erreichen. Ausserhalb dieser Zeiten können Sie uns gern eine Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir kümmern uns dann schnellstmöglich um Ihr Anliegen.

Kontaktdaten:

- Telefon: 07551-949937-0
- Mail: touristinfo@sipplingen.de

Information:

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Tourist-Information ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt, auf Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten. Alle Besucher werden gebeten, vor Ort ein Formular zur Kontaktnachverfolgung auszufüllen.

Projekt Touristik-Ausschuss

Im Jahr 2021 startet der **Touristik-Ausschuss** der **Gemeinde Sipplingen** mit einem Nachhaltigkeitsprojekt für Einheimische und Gäste.

Zunächst werden Nistkästen für Vögel vom Kindergarten farblich gestaltet. Die Vogelhäuschen bekommen dann eine eigene Siedlung in Sipplingen, nach und nach wird für eine schöne Umgebung gesorgt. Weitere Aktionen für Kinder und Familien (auch mit der Unterstützung von NABU) sind geplant.

Der Touristik-Förderverein Sipplingen e.V. hat den Projektstart finanziell unterstützt und die Kosten für Nistkästen und Farben übernommen.

Für die weitere Finanzierung hat sich der Ausschuss für eine Zusammenarbeit mit der Fa. Fundmate aus Freiburg entschieden. Eine kreative Finanzierungsweise auf Spendenbasis mit tollem Gegenwert für die Unterstützer!

Sie brauchen Ostergeschenke* für Jung und Alt? Und möchten was Gutes für die Natur tun? Kein Problem! Dafür ist die Geschenkbox von Fundmate perfekt geeignet.

In der Zeit vom 01.03. bis zum 21.03. werden einige Ausschussmitglieder aktiv auf Bekannte, Verwandte, Nachbarn, Vereinskollegen und Freunde zugehen.

Über einem Katalog* und einer Beispielbox können Sie ihre Wunschbox aussuchen.

Die Produkte werden von Behindertenwerkstätten verpackt und von regionalen Anbietern hergestellt.

Ein Teil des Erwerbspreises fließt direkt als Spende in das neue Projekt für Sipplingen.

Sie als Sipplinger bauen die Siedlung quasi mit auf!

Produktkatalog* und Beispielbox können Sie gerne auf Termin auch bei uns ansehen:

Ansprechpartner:

Mitglied Touristik-Ausschuss, Sabine Kau, Tel. 92020 oder sabine@pension-regenscheit.de und **Mitglied Touristik-Ausschuss, Silvia Fritz, Tel. 94993712** oder silvia.fritz@sipplingen.de.

Für die Unterstützung bedanken wir uns bei allen im Voraus

Touristik-Ausschuss Sipplingen

KIRCHENNACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Sipplingen

Seelsorgeeinheit Sipplingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag—Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und

Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 07551 63220

Mail: pfarrbuero@kath-seelsorgeeinheit-sipplingen.de

Homepage: www.kath-seelsorgeeinheit-sipplingen.de

Gottesdienstzeiten

Donnerstag 25.02.

Sipplingen 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag 28.02.

Sipplingen 9.00 Uhr Heilige Messe

Hödingen 10.30 Uhr Heilige Messe

Montag 01.03.

Sipplingen 19.00 Uhr

Wir beten die Vesper

Sipplingen 19.30 Uhr

Medjugorje-Gebetskreis

Wir beten in verschiedenen Anliegen

Mittwoch 03.03.

Nesselwangen 19.00 Uhr

Heilige Messe und Abendlob

Fasten für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit

tut Leib und Seele gut: Spüren und erleben, was ich wirklich brauche was wichtig ist für ein gutes Leben im Einklang mit der Schöpfung.

lässt **Herz, Hand und Verstand** anders und achtsamer mit der Schöpfung und den Mitgeschöpfen umgehen.

weitert den Blick, bereitet auf Ostern vor, **verändert mich und die Welt.**

Eine kirchliche Initiative: www.klimafasten.de

Thema der 1.Woche: Eine Woche Zeit.....für meinen Wasserfußabdruck. Infos hierzu auch am Schriftenstand in den Kirchen der Seelsorgeeinheit Sipplingen

Evangelische Kirchengemeinde

mit den Ortsteilen Bodman, Bonndorf, Espasingen, Ludwigshafen, Nesselwangen, Sipplingen & Wahlwies

Öffnungszeiten des Pfarramtes, Mühlbachstr. 7 in Ludwigshafen:
Tel 07773-5588 Fax 07773-7919
Di 15 – 18 Uhr Fr 9 – 12 Uhr
mail: ludwigshafen@kbz.ekiba.de
homepage: www.ek-ludwigshafen.de

Sonntag, 28. Februar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Ludwigshafen
(Pfarrerin M. Stockburger)

10.45 Uhr Gottesdienst in der Jakobuskirche Sipplingen
(Pfarrerin M. Stockburger)

Mittwoch, 03. März 2021

16.30 Uhr Konfi-Unterricht

Donnerstag, 04. März 2021

8.15 Uhr Morgenlob in der Johanneskirche Wahlwies

Freitag, 05. März 2021

Weltgebetstag

Samstag, 06. März 2021

18.30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Wahlwies
(Pfarrer R. Stockburger)

Sonntag, 07. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Ludwigshafen
(Pfarrer R. Stockburger)

Regio-Predigt-Reihe: Trinität - wer oder was ist Gott?

In unserer Regio West mit den Gemeinden Ludwigshafen, Steißlingen und Stockach findet an drei Sonntagen ein Kanzeltausch statt, so dass die jeweiligen Themen und Liturgen zu unseren drei Gemeinden wandern. So werden die Gemeinden auch einmal von den Nachbarpfarrern besucht. Herzliche Einladung zu dieser kleinen Predigtreihe zum ‚dreieinen Gott‘:

-Wenn Schöpfung auf den Schöpfer trifft (Pfr. Sehmsdorf)

-Vom sichtbaren (und unsichtbaren Gott) in Jesus Christus (Pfr. Stockburger)

-Leises Säuseln und mächtiges Brausen - Gott hier und heute (Pfr. Stockburger)

3-MIN-ANDACHT AM TELEFON

Sich von Gottes Wort begleiten lassen auch unter der Woche und für alle, die am Gottesdienst nicht teilnehmen können:

Im wöchentlichen Wechsel können Sie Kurzandachten von Pfarrerin Martina Stockburger, Pfarrer Rainer Stockburger und Pfarrer Matthias Sehmsdorf telefonisch abfragen unter der Telefonnummer: 07771/6013997

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021

„Worauf bauen wir?“

„Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Pazifischen Ozean, treffen mit dieser Frage, dem Motto des Weltgebetstages, ins Schwarze. Die tropischen Inseln werden durch den Klimawandel und den dadurch bedingten steigenden Meeresspiegel zunehmend bedroht. Trotz und mit Corona wollen wir mit diesen Frauen ein Stück Gemeinschaft im Gottesdienst feiern, jede für sich, im Geiste zusammen. In **Wahlwies** werden die Liturgiehefte mit einem Begleitschreiben in der kath. und der ev. Kirche und der Bäckerei Harder ausgelegt. In **Ludwigshafen** werden die Weltgebetstagshefte ebenfalls in den beiden Kirchen ausgelegt. Zusätzlich wird jedoch in der evangelischen Christuskirche in Ludwigshafen ein „**Vanadu-Raum**“ kreativ ausgestaltet.

Sie sind eingeladen,

am Donnerstag, **04. März** von 14.00 bis 16.00 Uhr

am Freitag, **05. März** von 14.00 bis 18.00 Uhr

und am Samstag, **06. März** von 14.00 bis 16.00 Uhr, diesen Raum in der Christuskirche zu besuchen. Beim Besuch gelten die aktuellen Coronaregeln. In **Espasingen** und in **Bodman** liegen die Materialien in den jeweiligen katholischen Kirchen aus. Zusätzlich verweist das WGT-Team noch auf die Möglichkeit, dass auf Bibel TV ein **Weltgebetstags-Gottesdienst** angeboten wird.

Zeitpunkt ist Freitag, **05. März 2021**, um 19:00 Uhr

Wo: Sender Bibel TV und online unter www.weltgebetstag.de

Wie Sie Bibel TV empfangen, können Sie hier nachlesen: <https://www.bibeltv.de/empfang>

Es grüßen Sie herzlich

Ihre Weltgebetstagsteams

Sehr herzlich grüßt Sie im Namen aller Mitarbeitenden, Matthias Sehmsdorf, Pfarrer

WEITERE BEHÖRDEN INFORMIEREN



Landratsamt Bodenseekreis

Fortbildung in Pflanzenschutzsachkunde

Für professionelle Anwenderinnen und Anwender von Pflanzenschutzmitteln ist die regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen Pflicht. In Form von zwei Online-Seminaren bietet das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Bodenseekreis Fortbildungen an, die je zwei Stunden dauern. Am Freitag, 5. März 2021 werden die Grundlagen und Rechtsvorschriften zum Thema Pflanzenschutzsachkunde vermittelt. Um die Spezialgebiete Ackerbau und Grünland geht es dann im Online-Seminar am Montag, 8. März 2021.

Die Schulungen am 5. März 2021 und am 8. März 2021 beginnen jeweils um 13:00 Uhr und enden um 15:00 Uhr. Der virtuelle Seminarraum ist an beiden Tagen ab 12:45 Uhr geöffnet. Bis

zum 3. März 2021 sind Anmeldungen möglich unter der Telefonnummer 07541 2045800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de. Die Anmeldungen sind verpflichtend und erfolgen unter der Angabe des Namens, der Postadresse sowie des Geburtsdatums und der E-Mail-Adresse. Die Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgt unverschlüsselt.

Voraussetzung für die Teilnahme sind E-Mail-Adresse und Internetzugang.

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung

auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

An alle Waldbesitzenden im Bodenseekreis

Hinweise zur Borkenkäferbekämpfung nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Jahr 2020 war in den Wäldern des Bodenseekreises wiederum durch erhebliche Schäden durch Sturmereignisse und Borkenkäferbefall geprägt. Vor allem der Kleinprivatwald war in besonderem Maße durch Borkenkäferschäden betroffen.

Damit muss weithin mit einer hohen Ausgangspopulation an

Borkenkäfern und einer möglichen Massenvermehrung wie in den Vorjahren gerechnet werden. Es muss deshalb alles Mögliche getan werden, einer drohenden Massenvermehrung von Borkenkäfern vorsorglich zu begegnen.

Die **untere Forstbehörde des Bodenseekreises** weist deshalb vorsorglich darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswald- und Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur vorbeugenden Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von rindenbrütenden Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- **Kontrolle von mit Fichten und Weißtanne bestockten Waldbestände auf Borkenkäferschäden**
- **rechtzeitiger Einschlag und Aufarbeitung aller Bäume mit Borkenkäferbefall, erkennbar durch abblätternde Rinde, starkem Harzfluss, grünbraunverfärbten Kronen**
- **am Waldweg liegendes Fichten- und Tannenholz, dass keine rasche Abfuhr erwarten lässt, ist ab Mai vorsorglich mit zugelassenen Insektiziden gegen Borkenkäfer zu behandeln**

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Forstamt gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis spätestens

30. April 2021

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzer mit einer gebührenpflichtigen forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung auch erzwungen werden kann.

Dienstleistungsangebot des Forstamtes und Holzvermarktung

Sofern Waldbesitzer zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung Forstamt geeignete Forstunternehmer vermitteln und die Aufarbeitung organisieren. Die Vermarktung des angefallenen Holzes kann über die Holzverwertungsgenossenschaft GenoHolz erfolgen. Der Mitgliedsantrag sowie weitere Informationen zur Genossenschaft und Vermarktungslage stehen unter <https://www.genoholz.de/> zur Verfügung. Ansprechpartner vor Ort ist der zuständige Forstrevierleiter. Vor der Aufarbeitung ist die Holzaushaltung zwingend abzusprechen. Die Mindestmenge eines vermarktungsfähigen Sortiments beträgt 10 Festmeter bzw. 10 Raummeter je Lagerort.

Aktuelle Informationen zur Einschätzung der Borkenkäferentwicklung sind unter Borkenkäfermonitoring - Newsletter-Bestellung – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (fva-bw.de) erhältlich.

Landratsamt Bodenseekreis, Forstamt

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Familientreff Kunkelhaus Überlingen

Liebe Familien, liebe Nutzer*innen, liebe Interessierte des Familientreffs Kunkelhaus,

auch in Zeiten der Corona-Pandemie sind wir für Sie da. Gruppen, die bisher mit kleiner, fester Teilnehmerzahl unter Einhaltung der notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden konnten, werden online durchgeführt.

Unser Programm der Elternbildungsveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder den Flyern, die an vielen Orten ausliegen. Telefonische Erstberatung in Sozial-, Erziehungs- und Familienfragen unter der Telefonnummer 07551 1795.

Der Familientreff Kunkelhaus e.V. setzt für Februar 2021 die Gebühren für die Vormittagsbetreuung aus.

Für Ihre Kontaktaufnahme und Anmeldung:

Sie erreichen uns in der Regel dienstags und freitags von 11:30 bis 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 07551 1795.

Sie erreichen uns auch weiterhin unter den E-Mail-Adressen: Sozialpädagogische Fachkraft Martina Fahlbusch-Nährig: martina.fahlbusch-naehrig@bodenseekreis.de

(Info, Anmeldung und Koordination der Angebote)

Verein „Familientreff Kunkelhaus e.V.“: familien@familientreff-kunkelhaus.de (die E-Mails werden dienstags und freitags abgerufen)

Do, 25.02., 19:30 Uhr: Online-Stilltreff

Nach langer, pandemiebedingter Pause wollen wir uns erstmals online treffen und über alles sprechen, was euch zum Thema Stillen umtreibt. Egal, ob ihr ein konkretes Anliegen habt, einfach nur den Austausch mit anderen Stillenden sucht oder in der Schwangerschaft schon einmal Informationen bekommen wollt – alle sind willkommen. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich, aus Datenschutzgründen ist jedoch eine Anmeldung erforderlich. Der Zugangslink wird per Mail versendet.

Anmeldung bis 24.02.2021, 20:00 Uhr unter: miriam.altmann@afs-stillen.de

Leitung und Info: Miriam Altmann, Barbara Grüner-Dvorak, zertifizierte Stillberaterinnen der AFS

Persönliche Stillberatung ist weiterhin telefonisch möglich. Kontaktaufnahme per E-Mail unter miriam.altmann@afs-stillen.de mit Angabe einer Festnetznummer und einer ganz kurzen Problemschilderung.

Vorankündigung:

Di, 02.03., 19:30 Uhr: „Trauern muss ich nicht alleine!“ – Ein Abend über Trauer in Familien für Eltern und Interessierte

Jemand, der in unserem Leben wichtig war, ist schwer erkrankt oder stirbt. Dann fühlen wir Trauer: ein Gefühl, das auch Wut, Leere, Enttäuschung, sogar körperliche Schmerzen bedeuten kann. Und wie empfinden Kinder Trauer? Wo ist für sie in ihrem Alltag und in ihrem Leben Platz für die Trauer?

An diesem Abend informieren wir Sie über verschiedene Begleitungs-Angebote für Kinder und ihre Eltern. Und wir sprechen über Ihre Fragen zu den Themen Trauern und Trösten, Sterben und Tod.

Referentinnen: Barbara Weiland, Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst AMALIE;

Josefa Gitschier, Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V.

Anmeldung (Titel, Datum der Veranstaltung) bis 01.03.2021, 12:00 Uhr, unter: psychologische.beratungsstelle@caritas-linzgau.de

Info: Martina Fahlbusch-Nährig, 07551 1795

Je nach aktueller Corona-Lage wird die Veranstaltung entweder in Präsenz oder als Online-Seminar durchgeführt – bitte kurzfristig Infos im „Hallo Ü“ und auf der Homepage des Familientreffs beachten.

Absage der Frühjahrs-Kleiderbörse

Aufgrund der aktuellen Infektionslage müssen wir die Kleiderbörse am 12./13.03.2021 leider absagen.

Wenn es die Lage zulässt, möchten wir im Juni einen Ersatztermin anbieten. Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage unter „Angebote“.

Weitere aktuelle Informationen und unser vollständiges Hygienekonzept finden Sie auch auf unserer Homepage: www.familientreff-kunkelhaus.de
Bleiben Sie gesund!

Aktuelle Informationen zur Schülermonatskarte



Kostenlose Aprilkarte

Viele Eltern hatten Eigenanteile für die Januar-Schülermonatskarten entrichtet, obgleich mit der Lockdown-Verlängerung Mitte Januar kein Präsenzunterricht und entsprechend keine Schülerbeförderung stattfand. Diese wirtschaftliche Belastung der Familien soll nun laut offizieller Mitteilung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit einer kostenlosen Aprilkarte ausgeglichen werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im bayerischen Verbundgebiet gelten abweichende Regelungen.

Die Lockdown-Verlängerung im Januar bedeutete auch, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht zurück in die Schulen gehen konnten. Die Schülermonatskarten blieben weitestgehend ungenutzt. Hierfür gibt es nun laut baden-württembergischen Verkehrsministerium einen finanziellen Ausgleich.

Wie erhalten Familien die Erstattung?

Angelehnt an das Verfahren aus dem letzten Jahr wird es laut offizieller Mitteilung des Verkehrsministeriums keine Erstattung für bereits gezahlte Monate geben. Vielmehr werden alle Schülermonatskarten, die im März laufen, im April kostenfrei bleiben. (= kein Einzug der Eigenanteile April).

Die Erstattung der Monatsrate April greift somit nur dann, wenn die Schülermonatskarte März bis zum 10. März 2021 abgeholt wurde. Andernfalls werden die März-Fahrkarten automatisch ausgebucht.

Wie verläuft die Ausgabe der Märzkarten?

Mit dem Schulhalbjahreswechsel steht im bodo-Gebiet nicht nur die Ausgabe der neuen Schülermonatskarten an. Nach erfolgreicher Testphase im vergangenen Jahr werden nun alle Schülermonatskarten (Listenverfahren) als eCard Schule (Chipkarte) ausgegeben.

Schülerinnen und Schüler, denen die neue Karte auf Grund der Bedingungen noch nicht ausgehändigt wurde, können bei Bedarf an allen Montagen bzw. ersten Schultagen bis einschließlich 10. März 2021 die morgendliche Fahrt zur Schule ohne Fahrschein tätigen, um die Karte in Empfang zu nehmen. Bei weiteren Fahrten ist dann entsprechend ein gültiger Fahrschein vorhanden.

Alle Informationen sowie aktuelle Entwicklungen sind eingestellt unter bodo.de im Serviceportal.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myeblättle.de

App Store | Google Play

GründungsKompass Bodensee: Orientierung auf dem Weg in die Selbstständigkeit

03.03.2021: (1) Phasen einer Existenzgründung und Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit

23.03.2021: (2) Der Businessplan – Stellen Sie Ihre Geschäftsidee auf ein solides Fundament

14.04.2021: (3) Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Planung der Liquidität

05.05.2021: (4) Soziale Absicherung – Ausgleich zum Wegfall gesetzlicher Systeme

18.05.2021: (5) Marketingplanung und Sichtbarkeit des Unternehmens

10.06.2021: (6) Verkaufen – eine Sache der Kommunikation und des persönlichen Auftritts

Veranstalter:
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung unter: www.wf-bodenseekreis.de/wirtschafts-news/veranstaltungen/



„Trauern muss ich nicht allein!“

Trauern und Trösten – Sterben und Tod in Familien

am 02. März 2021 | 19:30 Uhr
Familienzentrum Altstadt Überlingen

Ein Informationsabend zu Begleitung von Kindern und deren Familien in Zeiten von Krankheit, Sterben, Tod und Trauer. Welche Angebote gibt es und wo ist im Alltag von Kindern und Familien Platz für die Trauer?

Referentinnen: Barbara Weiland, Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst AMALIE
Josefa Gitschier, Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V.

Anmeldung bis 01.03.2021:

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V. | Psychologische Beratungsstelle
Tel. 07551-83030 | psychologische.beratungsstelle@caritas-linzgau.de

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wird diese Veranstaltung entweder in Präsenz oder als Online-Seminar stattfinden. Sie werden nach Anmeldeschluss über die Form der Durchführung informiert.



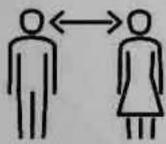
Ende
des redaktionellen
Teils



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



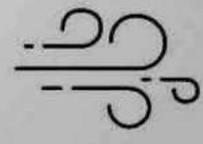
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

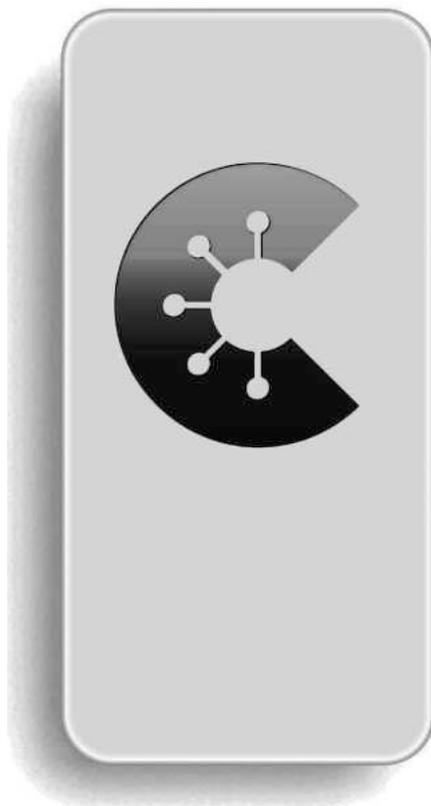


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Naturstein & Garten

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

Unsere Winterarbeiten für Sie

- Rückschnitte
- Baumfällungen
- Abfuhr von Grünabfällen
- Containerstellungen 7 m³

07773/9 38 59 87
www.natursteinundgarten.de

BEIRER'S LANDMARKT



Seestr. 66
78354 Sipplingen
Tel. 07551 944835
Fax 07551 944836

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6.30-18.00 Uhr
Sa. 6.30-12.30 Uhr
So. 7.30-10.30 Uhr
(EC-Kartenzahlung möglich)
(mit der Sparkassen EC 2 % Rückvergütung)

Liegeplatz am Überlinger See gesucht
mindestens 3,60 x 11,50 Meter

Privat 0 77 71 / 6 47 36 18

Einkaufen, wo die Heimat lebt, bei Ihrem Nahversorger vor Ort.
Angebot von Donnerstag, 25.02.2021 - Samstag, 27.02.2021

Schneider Bierwurstkugeln SB	300 g	2,99 €
Schneider Käse-Krainer SB	2 x 115 g	2,99 €
Almighurt versch. Sorten Becher	150 g	0,39 €
Ritter Sport Schokolade versch. Sorten	100 g	0,79 €
Oberrotweiler Rotwein	1 Liter	4,99 €
Oberrotweiler Rotwein trocken	1 Liter	4,99 €

Obst und Gemüse

GR Kiwi grün	1 St.	0,39 €
DE Chicoree Kl. 1	500 g Beutel	2,09 €

Ab sofort wieder Kuppels Freilandpflanzen!
Primeln, Narzissen, Hyazinthen usw.

2 1/2 Zimmer Wohnung Sipplingen
67 qm, EG, Bad, WC, EBK, Terrasse, Stellplatz.
Heizung elektrisch und Kaminofen. € 520,- plus ca. € 120,-
NK, beziehbar ab März. Tel.: 07551/309485

Älteres Haus oder Bauernhaus
zu kaufen gesucht. Tel. 0151 520 45 139

HausVERKAUF 2021
Starten Sie jetzt!




Zu Frühjahrsbeginn ist die Immobilien-Nachfrage am Höchsten!
Nutzen Sie den Jahresbeginn zur Vorbereitung Ihres Immobilienverkaufes! Rufen Sie Ihren Immobilienberater Leberer für Ihren Wohnort an! Tel. 07551/916303

LEBERER MASSIVBAU u. IMMOBILIEN GMBH | Aufkircher Straße 1a | 88662 Überlingen

SCHIENLE
MAGNETTECHNIK
DVAWE GROUP COMPANY

Wir brauchen Verstärkung
Montagefacharbeiter/Einsteller

Ihr Job:
Einstellen und Wartung unserer Montage Automationen, Prüfstände und Montagevorrichtungen.
Einrichten und Rüsten der Arbeitsplätze.

Ihr Profil:
Eine abgeschlossene Ausbildung zum Industriemechaniker, Mechatroniker oder Verfahrensmechaniker.
Sie denken lösungsorientiert, sind flexibel und arbeiten gerne mit Menschen zusammen.

Interessiert?
Dann lesen Sie unsere ausführliche Stellenausschreibung auf www.schienle.de
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
Karin Senn, In Oberwiesen 3 88682 Salem-Neufrach
Tel.: + 49 (0) 89 379 100 6771, E-Mail: bewerbung@schienle.de

Putzfrau gesucht

Wir suchen eine nette und zuverlässige Putzfrau für unsere Wohnung nach Sipplingen. Für jede Woche 2 Stunden (Di oder Mi).
Bezahlung 30 EUR pro Besuch. Melden Sie sich bei Interesse unter 017682059334 (Leonhard)



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

Aktionscode P2021-01

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Frank Jerneitz
KFZ-Handel & Reparatur

- Meisterbetrieb der KFZ-Innung
- TÜV + AU
- An- und Verkauf von KFZ
- Klima-Service
- Ersatzteile
- Gas-Prüfung Caravan und Boote

Rengoldshauer Str. 5 · Überlingen · **07551-63774** · www.auto-jerneitz.de



Ihr Spezialist vor Ort

ALEXANDER ZELLER
Alte Neufracher Str. 14
88682 Salem

**PHOTOVOLTAIK-
UND SOLARANLAGEN
REINIGUNG**

Telefon: 07553 - 2 12 47 44
Mobil: 0170 - 82 16 112

www.zeller-technik.com
info@zeller-technik.com

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670



DEN LETZTEN WEG
GESTALTEN WIR GANZ
NACH IHREN WÜNSCHEN.

BEI UNS SIND SIE
IN GUTEN HÄNDEN.

FAMILIE HORN

Tag & Nacht: ☎ 07771-12 76
Hägerweg 14 • 78333 Stockach
www.bestattung-horn.de

BESTATTUNGSINSTITUT
HORN



Altenzentrum der Diakonie, Überlingen

damit Leben gelingt!

Wir eröffnen ab **06.04.2021** wieder unsere

TAGESPFLEGE

(Mo.-Fr., 08:30 – 16:30 Uhr) und würden uns auf ein Wiedersehen und neue Gäste freuen.
Es sind noch Plätze frei!

Kontakt: Nicole Hechler 07551-30973-23
hechler@lda-ueberlingen.de

MATRATZEN - MOBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

MATRATZEN *Sofort ab Lager*
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos-Latex, Futons
Länge bis 240 / Breite bis 240cm/Sondermaße!

NATURHOLZMÖBEL
Massivholzbetten
Buche/Eiche/Nussbaum vollmassiv

LATTENROSTE *Sofort ab Lager*
20 verschiedene Modelle

ELEKTRO-ROSTE
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

Metzgerei Zickmantel *Öffnungszeiten:*
Mo. - Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 7.30 - 12.30 Uhr

Rathausstr. 21 • 78354 Sipplingen
Tel. 0 75 51 / 8 31 30 40

Angebote vom 25.02. bis 27.02.2021

Schweineschnitzel	100 g	1,19 €
Bratwurst ohne Darm	100 g	1,18 €
Hausmacher Schinkenspeck	100 g	1,68 €
Mettwurst fein	100 g	0,99 €
Grünländer 48 % Fett i. d. Tr.	100 g	1,25 €

24h Pflege & Betreuung - **PROMEDICA PLUS**
Herzlich. Kompetent. Engagiert



Beratung und Information:
Tel. 07544-98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

**ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB**

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!



LATTNER
GmbH & Co. KG

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhdingen
Tel. 07556/9 11 00 - Fax: 9 11 01

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden



Wanne auf Wanne
Umbau von Badewanne zur Dusche

www.wannenspezialist.de

K. H. Böhme Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

IB
BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

MARKISEN- AKTION



Wählen Sie jetzt aus unserem umfangreichen Markisensortiment Ihren Favoriten. Profitieren Sie von der Qualität und dem Know-how des Markisenspezialisten HELLA.

www.hella.info

Bei Ihrem Fachhändler:

HELLA
Jalousien, Markisen, Rollläden.

Blender
Schreinerei - Möbelservice - Glaserei
www.schreinerei-blender.de

Bodman-Ludwigshafen • Sernatingenstr. 8a • Tel. 07773/5308
info@schreinerei-blender.de • www.schreinerei-blender.de

Es geht nicht nur um Immobilien – es geht um Raum zum Wohlfühlen.



Marc Kuczowski
Fachberater Immobilien
in Überlingen und Meersburg
Tel. 07541 704-3238
marc.kuczowski@sparkasse-bodensee.de



Ramona Grünbacher
Fachberaterin Immobilien
in Überlingen und Meersburg
Tel. 07541 704-3239
ramona.gruenbacher@sparkasse-bodensee.de

Egal, ob Sie sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen oder Ihre Immobilie verkaufen möchten – das Immo-Team der Sparkasse Bodensee ist Ihr Ansprechpartner Nr. 1 am See. Natürlich auch für die Finanzierung und Modernisierung. Sprechen Sie mit uns – wir freuen uns auf Sie!

**IMMOBILIEN
SCOUT 24**
Verkaufsergebnis
100% erfüllt
★★★★★
EXZELLENT

Wir beraten Sie gerne.

Sparkasse Bodensee

ZAUNBAU SCHUBERT

Inh. Joachim Schubert e. K.

Zäune und Toranlagen



Heiligenbreite 15 in 88662 Überlingen
Telefon 07551 61902
info@zaunbau-schubert.de
www.zaunbau-schubert.de



Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de